

HEIMORDNUNG

Allgemeine Bestimmungen

Das Zusammenleben von Menschen in einer größeren Gemeinschaft fordert die Bereitschaft und Fähigkeit, die Grundsätze eines Gemeinschaftslebens zu befolgen und zu achten. Ohne Respekt, Rücksichtnahme und Ordnung ist das undenkbar.

Tagesablauf

Der vorgegebene Tagesablauf ist einzuhalten.

Wecken		06:00	Abendessen	ab	17:30
Frühstück	ab	06:30	Lernstunde		19:00 – 20:00
Unterrichtsbeginn		07:25	Anwesenheit im Zimmer	ab	21:30
Mittagessen	ab	12:00	Nachtruhe		22:00

Zimmerkontrolle

Die Zimmer sind aufgeräumt spätestens um 06:45 Uhr zu verlassen: Bett gemacht und Sessel auf dem Schreibtisch. Die Sauberkeit und Ordnung in den Zimmern werden durch den Erzieher kontrolliert.

Jeder Schüler hat während des Tages sein Eigentum im Kasten zu verstauen bzw. dieses so zu verwahren, dass nichts frei herumliegt. Getränkeflaschen und Speisen dürfen nicht auf den Fensterbänken aufbewahrt werden.

Das Zimmer ist versperrt zu verlassen. Das Stockwerk ist tagsüber abgeschlossen und darf erst wieder nach Unterrichtsschluss betreten werden.

Essenszeiten

Die Essenszeiten sind pünktlich einzuhalten. Auf dem Weg zum Speisesaal ist besonders auf den Straßenverkehr zu achten. Alle Mahlzeiten müssen ruhig ablaufen und haben sich durch „gute“ Tischsitten auszuzeichnen. Kappen und Hauben sind abzunehmen, Mobiltelefone auf lautlos zu schalten.

Die Tische sind abzuräumen und sauber zu halten.

Die Serviertablets, Gedecke, Besteck und Gläser sind in die dafür vorgesehenen Wagen zu verwahren.

Abendgestaltung

Jeder Schüler ist um 19:00 Uhr pünktlich in seinem Zimmer anwesend.

In der Lernstunde von 19:00 – 20:00 Uhr, hat größtmögliche Ruhe zu herrschen. Nicht gestattet sind: Musik hören ohne Kopfhörer, telefonieren, duschen, Vergnügungsspiele und ähnliches.

Körperpflege

Aus gesundheitlichen und hygienischen Gründen ist am Abend Körperpflege durchzuführen.

Die Körperpflege muss um 21:45 Uhr abgeschlossen sein!!!

Ausgang

Grundsätzlich haben Schüler einen Ausgang in der Zeit von Unterrichtsende bis 19:00 und von 20:00 – 21:30 Uhr.

Beurlaubung

Für Internatsschüler, die sich über Nacht aus bestimmten Gründen abmelden möchten, gelten folgende Bestimmungen: Die schriftliche Zustimmung des Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen ist immer notwendig und eine Begründung und Aufenthaltsort sind anzugeben.

Krankheit

Erkrankungen müssen bei den ersten Anzeichen gemeldet werden. Der Aufenthalt im Krankheitsfall ist im Internat nicht möglich.

Fremdes Eigentum

Die Achtung vor fremdem Eigentum ist zu wahren. Verstöße werden ausnahmslos bei der Polizei zur Anzeige gebracht und haben disziplinarische Maßnahmen zur Folge.

Verhalten der Schüler

Das Verhalten der Schüler soll den gesellschaftlichen Anforderungen entsprechen und das Ansehen der Lehrlinge in der Öffentlichkeit fördern. Den Anordnungen der Erzieher ist Folge zu leisten!

Jedes Fehlverhalten und Unrecht ist umgehend dem Erzieher zu melden.

Freizeiträume dürfen nur mit Erlaubnis eines diensthabenden Erziehers benützt werden.

Das Heiminventar ist schonend zu behandeln. Entstandene Sachschäden müssen den Erziehern umgehend gemeldet und bei eigenem Verschulden ersetzt werden.

Erziehungsmittel

Aufforderung, belehrendes Gespräch

Verwarnung durch Erzieher oder Heimleiter

Verständigung der Eltern und Lehrberechtigten

Heimausschluss

Die Erziehungsmittel bilden keine Reihenfolge, sondern werden nach Schwere des Vergehens angewandt.

Schülervertretung

Die von den Schülern gewählten Vertreter (Stockwerkssprecher) können deren Interessen im Rahmen des Internatsbetriebes wahrnehmen und Vorschläge unterbreiten.

Alkohol/Rauchen/Drogen/Waffen

Der Besitz/Genuss von alkoholischen Getränken und Drogen ist verboten!

Das Rauchen und Dampfen ist im gesamten Schul- und Internatsareal verboten!

Die Mitnahme bzw. Verwahrung von Waffen, Stichmessern, Feuerwerkskörpern und ähnlichem ist im gesamten Schul- und Internatsbereich verboten.

Schriftwerk/Spiele

Laut Jugendschutzgesetz sind der Erwerb und Besitz verrohender oder unzüchtiger Schriften, Abbildungen, Laufbilder oder anderer unzüchtiger Gegenstände verboten.

Ebenso sind Gegenstände oder Schriften nach dem Verbotsgesetz nicht erlaubt.

Spiele mit Werteinsatz oder moralischer Bedenklichkeit sind verboten.

Elektrogeräte

Heizstrahler, Lüftungsgeräte, Küchengeräte usw. dürfen im Zimmer nicht verwendet werden.

Küchengeräte sind nur in den Küchen zu verwenden.

Ladegeräte für Mobiltelefone und andere Geräte sind tagsüber vom Netz zu nehmen!

Brandschutz

Bei Alarmierung wegen Brand oder anderer Katastrophen ist gemäß den vorgegebenen Verhaltensregeln zu handeln. Jede Manipulation der Anlage und Brandmelder ist verboten. Eine Auslösung des Brandalarms wird an den Verursacher weiterverrechnet.

Parken

Das Abstellen von Fahrzeugen im Heimbereich ist für alle Schüler vorgegeben. Eine Haftung für die abgestellten Fahrzeuge wird von der Heimleitung nicht übernommen.

Die Fahrzeuge dürfen nur für die An- und Abreise in Betrieb genommen werden.